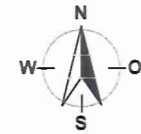
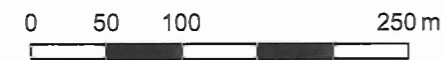


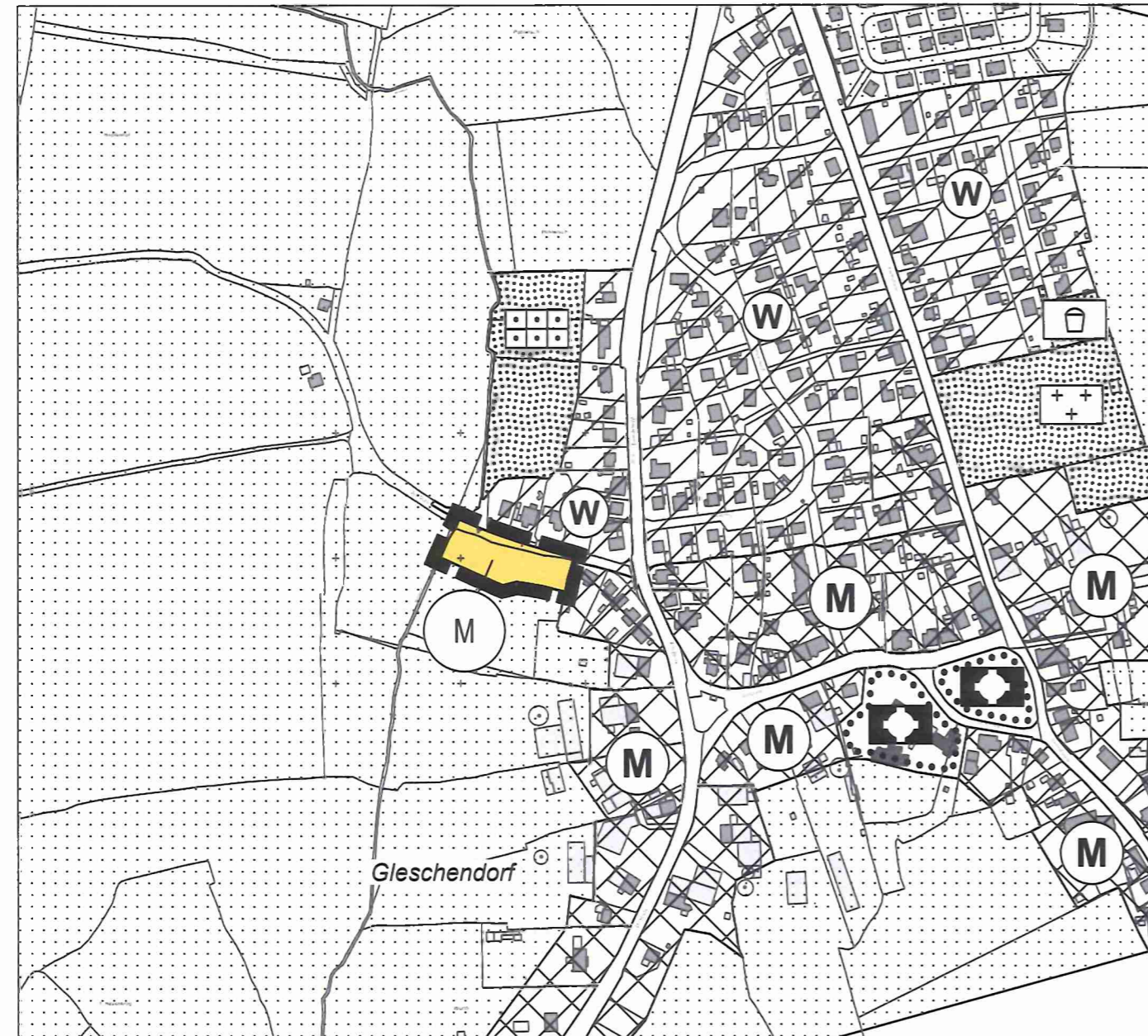
67. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Scharbeutz

Teil A: Planzeichnung

M 1: 5.000



Stand: 10.12.2025



Hinweis:
Die der Planung zugrunde liegenden Vorschriften (Gesetze, Verordnungen, Erlasse, DIN-Vorschriften u. ä.) können im Bauamt der Gemeinde Scharbeutz, Am Bürgerhaus 2, 23683 Scharbeutz, eingesehen werden.

Verfasser:



Röntgenstraße 1 - 23701 Eutin
Tel.: 04521 / 83 03 991
Fax.: 04521 / 83 03 993
Mail: stadt@planung-kompakt.de

Planzeichenerklärung

Es gilt die Baunutzungsverordnung vom 21.11.2017, BGBl. I S. 3786, die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 3. Juli 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 176) geändert worden ist, und das Baugesetzbuch (BauGB) vom 03.11.2017, BGBl. I S. 3634, das zuletzt durch Artikel 5 des Gesetzes vom 22. Dezember 2025 (BGBl. 2025 I Nr. 348) geändert worden ist

I. Darstellungen (Rechtsgrundlagen)

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

Art der baulichen Nutzung (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB i. V. m. §§ 1 - 11 BauNVO)

gemischte Bauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO)

Verfahrensvermerk

- Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB ist vom 29.01.2024 bis einschließlich zum 09.02.2024 durchgeführt worden.
- Die Gemeinden, Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 2 und § 4 Abs. 1 BauGB am 11.01.2024 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
- Der Bauausschuss hat am 16.07.2024 den Entwurf der 67. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
- Der Entwurf der 67. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung wurden nach § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 10.02.2025 bis einschließlich dem 14.03.2025 auf der Internetseite der Gemeinde Scharbeutz unter www.gemeinde-scharbeutz.de und im zentralen Internetportal des Landes Schleswig-Holstein veröffentlicht. Zusätzlich und parallel zur Veröffentlichung im Internet nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB erfolgte die öffentliche Auslegung der identischen Unterlagen nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB während der Dienststunden. Die Veröffentlichung im Internet, und zusätzlich durch Auslegung, wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich, elektronisch oder zur Niederschrift abgegeben werden können, am 29.01.2025 durch Abdruck in den „Lübecker Nachrichten - Ostholsteiner Nachrichten Süd“ ortsüblich bekannt gemacht. Der Inhalt der Bekanntmachung über die Veröffentlichung der Planentwürfe und die nach § 3 Absatz 2 BauGB auszulegenden Unterlagen wurden zusätzlich auf der Internetseite der Gemeinde Scharbeutz unter www.gemeinde-scharbeutz.de ins Internet eingestellt.
- Die Gemeinden, Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 2 und § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 20.01.2025 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

- Die Gemeindevertretung hat die Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 10.12.2025 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
- Die Gemeindevertretung hat die 67. Änderung des Flächennutzungsplanes am 10.12.2025 beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.
- Die Bürgermeisterin hat die Übereinstimmung der dem Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein zur Genehmigung zugeleiteten Fassung der 67. Änderung des Flächennutzungsplanes mit der durch die planende Gemeinde beschlossenen Fassung durch seine Unterschrift bestätigt.

Scharbeutz, 10. JUNI 2026



Bettina Schäfer
(Bettina Schäfer)
- Bürgermeisterin -

- Das Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein hat die 67. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Bescheid vom 23.03.2026, Az.: IV 5210 - 19819/2026 genehmigt.

Scharbeutz, 10. JUNI 2026



Bettina Schäfer
(Bettina Schäfer)
- Bürgermeisterin -

- Die Erteilung der Genehmigung der 67. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Internetadresse der Gemeinde und die Stelle, bei der der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, sind am 17. JUNI 2026 durch Abdruck in den „Lübecker Nachrichten-Ostholsteiner Nachrichten Süd“ ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist entsprechend des § 215 Absatz 2 BauGB auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen im Sinne von § 214 Absatz 1 Satz 1 Nummern 1 bis 3 BauGB und von Mängeln der Abwägung im Sinne von § 214 Absatz 3 Satz 2 BauGB sowie auf die Rechtsfolgen hingewiesen worden.

Die 67. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mithin am 18. JUNI 2026 wirksam.

Scharbeutz, 18. JUNI 2026



Bettina Schäfer
(Bettina Schäfer)
- Bürgermeisterin -

67. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Scharbeutz

Gebiet: Gleschendorf, Am Pohl

